

Schaft habe und daher Willens sei, einen andern Beruf zu wählen. Sein Vormund habe sich mit diesem Vorhaben einverstanden erklärt und versprochen, ihm die nötigen Geldmittel zur Bezahlung seiner Schulden zu schicken. Da der Vormund nun baare Mittel im Augenblick nicht besessen, so habe er ihm, dem Mündel, einstweilen eine größere Partie Tuch zugehen lassen, um durch dessen Verwertung die erforderlichen Geldmittel zu schaffen. Die hierauf versehnten Tuche seien, wie ihm Günther versichert habe, solche gewesen, die er zum angegebenen Zweck von seinem Vormunde erhalten habe. Gottschald hatte wohl selbst nicht gehofft, daß man einem solchen Mährchen Glauben schenken werde; allein mit Hartnäckigkeit hielt er an demselben fest, trotzdem daß ihm sein Complice, der Mitangeschuldigte Günther, dessen Unwahrheit vorhielt und ihn bestimmt bezüchtigte, daß er recht wohl gewußt habe, woher das verpfändete Tuch sei. Es gelang auch Gottschald um so weniger sich Glauben zu verschaffen, als er auffälligerweise die Tuche jedesmal am Geschäft, in dem Günther lernte, von letzterm zu Seiten in Empfang genommen hatte, namentlich in der Zeit von 1—2 Uhr des Mittags, wo das Geschäftspersonal nicht anwesend war und dadurch deutlich zu erkennen gegeben hatte, wie er selber bemüht gewesen war, zu verhindern, daß man ihn oder Günther beim Fortschaffen der Tuche betreffe. Er wurde daher der Begünstigung für überführt angesehen und zu 10 Monaten, Günther aber, der noch nicht achtzehn Jahre alt ist, wegen Diebstahls zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. Die k. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Barth vertreten, als Vertheidiger Günthers fungirte Herr Adv. Krug und als der Gottschalds Herr Adv. Kleinschmidt.

Verschiedenes.

Treppengeländer an frei eingebauten Treppen sind von je ein so gefährliches wie verlockendes Ding gewesen; um so gefährlicher aber, je mehr Kinder in einem Hause verkehren. Ein Schweizer Institutedirector hat seinem Treppengeländer die anziehende Schurzbähnlichkeit sehr einfach zu bemeinen gewußt: er hat die betreffende obere Stange mit starkem Eisendraht in Windungen von einigen Zoll Abstand umziehen lassen. Probatum est, und die jungen Beine der Kleinen bedürfen ja auch des Geländers nicht als Handstütze.

Rollwagenführer werden aufmerksam gemacht, daß in Leipzig seit Jahren ein Verbot besteht, die sogen. „Hasen“ so zu befestigen, daß sie hinten überragen; man sieht aber täglich und ständig, besonders im Brühl und den Nachbarstraßen, so wie in der Reichsstraße und am Naschmarkt Uebertrittenen der Anordnung, ja die Hasen werden sogar oft mit Ballen und Kisten beladen, was erfahrungsgemäß sehr gefährlich ist.

Ferner fahren die Rollfuhrwerke von einigen Speditionsgeschäften im Zwinger sehr häufig so auf die Fußwege, daß sie ihre

Ladung gleich in die Niederlagen ergießen können! Sehr bequem für die Knechte, sehr unliebenswürdig für die Vorübergehenden.

In Berlin besteht für das Abladen die Vorschrift, Ballen und Kisten nie von der Seite herabzuwerfen, sondern sie stets hinten, die Hasen entlang gleiten zu lassen; das wäre besonders in der Messe für Leipzig sehr wünschenswerth.

Bei Gelegenheit des Brandungslucks der Tänzerin Frl. Höltje in Berlin wird von einem Sachkundigen darauf aufmerksam gemacht, daß seit längerer Zeit auf Befehl der Königin Victoria die Wäsche der englischen Königsfamilie mit einer Auflösung von wolframsaurem Natron getränkt wird. Nichts ist einfacher als die Anwendung dieser Auflösung an irgend einem Stoffe. Man braucht nur das reingewaschene Zeug in die Flüssigkeit zu tauchen, es trocknen zu lassen und dann zu plätzen; oder, wenn dasselbe gesteift werden soll, die wolframsaure Natron-Auflösung der Stärke beizumischen. Die zartesten Farben der auf diese Art präparierten Stoffe werden nicht verändert, und in eine Flamme gehalten, verkohlen diese Zeuge, ohne zu brennen oder die Flamme weiter zu verbreiten.

Wie die Gazette de France erzählt, befindet sich in der Garderobe des Sultans zu Konstantinopel ein Pelz, der Seiner Majestät bereits elf Mal verkauft worden ist und schon die artige Summe von 750,000 Piastern (circa 47,000 Thalern) kostet.

Der Köln. Zeitung Nr. 74 wird aus Brüssel geschrieben: „Die Commission zur Untersuchung der zum Verkauf gebrachten Butter, aus einem Chemiker und zwei Experten bestehend, ist in Brüssel schon in Thätigkeit getreten, und sofort hat sich die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung bewährt und wird, mit Strenge durchgeführt, in kurzer Frist alle Fälschungen und Betrügereien mit der Butter, wie sie jetzt allenthalben vorkommen, verschwinden machen. In den meisten Städten Belgien findet die Einrichtung Brüssels Nachahmung, die allen Stadt-Gemeinden nicht genug empfohlen werden kann.“

Der Pascha Ibrahim Hussein zu Konstantinopel, ein Greis, hatte unter seinen Weibern eine junge Griechin, welche, zwar mohamedanisch geworden, eine Liebschaft mit einem griechischen Landsmann, einem Specereihändler in Konstantinopel unterhielt. Vor Kurzem fand man den Pascha in seinem Hause ermordet, und die Untersuchung ergab, daß die Frau ihren Mann mit geistigen Getränken eingeschläfert, die Dienerschaft entfernt, den Liebhaber durchs Fenster eingelassen und mit ihm den Mord begangen habe. Beide Verbrecher sind vor dem Laden des Liebhabers aufgehängt worden.

Berichtigung. Im Berichte über die Sitzung der Stadtverordneten vom 7. März muß es S. 987, Sp. 2, Zeile 18 v. u. vor den Worten: Die Gebäude sc. heißen: Herr St.-B. Häckel.

Leipziger Börsen-Course am 15. März 1860. Course im 30 Thaler-Fusse.

	Staatspapiere etc.		Eisenb.-Priorit.-Obligat.		Bank- und Credit-Actionen			
	excl. Zinsen.	p.Ct.	Angeb.	Ges.	excl. Zinsen.	p.Ct.	Angeb.	Ges.
K. Sächs. Staatspapiere	v. 1830 v. 1000 u. 500 apf	3	—	89 $\frac{1}{4}$	Alb.-Bahn-Pr.I.Em.pr.100 apf	5	—	102 $\frac{1}{2}$
	— kleinere	3	—	—	do. II. . .	5	—	—
	• 1855 v. 100 apf	3	—	86 $\frac{1}{4}$	do. III. . .	5	100 $\frac{1}{4}$	—
	• 1847 v. 500 apf	4	—	101 $\frac{1}{4}$	Berlin-Anh. Pr. . .	4	94 $\frac{3}{4}$	pr. 100 apf
	• 1852, 1855 v. 500 apf	4	—	101 $\frac{1}{4}$	do. . .	4 $\frac{1}{2}$	99	—
	1858 u. 1859 — 100	4	—	101 $\frac{1}{4}$	Leipz.-Dresd.E.-B.-Part.-Obl.	3 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$	Berliner Disconto Comm.-Anth.
	Actien d. chem. S.-Schles.			do. Anleihe v. 1854	do. 4	—	101	Braunschweiger Bank à 100 apf
	Eisenb.-Co. à 100 apf	4	—	101 $\frac{1}{2}$	Magd.-Leipz.E.-B.-Pr.Act. do. 4	—	98	pr. 100 apf
	K. S. Land- & v. 1000 u. 500	3 $\frac{1}{2}$	—	92	do. Prior.-Oblig. do. 4 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{4}$	Bremer Bank à 250 Ldr. à 100 L.
	rentenbriefe kleinere	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Oestr.-Frz.v.500Fr.pr.100Fr.	3	—	Cob.-Goth. Cred.-Anst. à 100 apf
Sächs. Pfandbriefe	Leipz. Stadt-Obligat. pr. 100 apf	4	—	101 $\frac{1}{2}$	Thür. E.-Pr.-Obligat. I. Em.	4 $\frac{1}{2}$	—	pr. 100 apf
	Sächs. erbl. v. 500 apf	3 $\frac{1}{2}$	—	87	do. II. . .	5	100 $\frac{1}{2}$	Darmstäd. Bank à 250 fl. pr. 100 fl.
	Pfandbriefe	100 u. 25 apf	3 $\frac{1}{2}$	—	do. III. . .	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{4}$	Dessauer Cred.-Anstalt à 200 apf
	do.	500 apf	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{4}$	do. IV. . .	4 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{5}{8}$	pr. 100 apf
	do.	100 u. 25 apf	3 $\frac{1}{2}$	—	Werra-Bahn-Prior. pr. 100 apf	5	95 $\frac{3}{4}$	Geraer Bank à 200 apf pr. 100 apf
	do.	500 apf	4	101 $\frac{1}{2}$	—	100	70 $\frac{3}{4}$	Gothaer do. do. do.
	do.	100 u. 25 apf	4	—	—	—	—	Hamburger Norddeutsche Bank à 500 Mk.-Bco. pr. 100 Mk.-Bco.
	v. 100, 50, 20, 10	3	86	—	—	—	—	Hamb. Vereins-B. à 200 Mk.-Bco.
	v. 1000, 500, 100, 50	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Alberts - Bahn à 100 apf pr. 100 apf	—	—	pr. 100 Mk.-Bco.
	kündbare 6 M.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Alt.-Kieler à 100 Sp. à 1 $\frac{1}{2}$ apf do.	—	—	Hannov. Bank à 250 apf pr. 100 apf
Sächs. Pfandbriefe	v. 1000, 500, 100 apf	4	101 $\frac{1}{2}$	—	Berl.-Anhalter Litt.A., B. u. C. do.	—	—	Leipz. Bank à 250 apf pr. 100 apf
	v. 1000 kündb. 12 M.	4	—	101	Berl.-Stett. à 100 u. 200 apf do.	—	—	Lübecker Commerz-Bank à 200 apf
	Schuldverschr. der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipz. Ser. I. v. 500 apf	4	—	—	Chemn.-Würschn. à 100 . . do.	99 $\frac{1}{2}$	—	pr. 100 apf
	do. do. v. 100	4	—	—	Fr.-Wilh.-Nordb. à 100 . . do.	—	—	Meining. Credit-Bank à 100 apf
	K. Pr. St. v. 1000 u. 500	3	—	91	Köln-Mindener. à 200 . . do.	—	—	pr. 100 apf
	Cr.-C.-Sch. kleinere	3	—	—	Leipz.-Dresdner. à 100 . . do.	—	198 $\frac{1}{4}$	Oestreich. Cred.-Anstalt à 200 fl.
	Kgl. Preuss. St.-Sch.-Scheine	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Löbau-Zitt. Litt. A. à 100 . . do.	—	—	pr. 100 fl.
	do. Prämien-Anleihe v. 1855	3 $\frac{1}{2}$	—	—	do. B. à 25 . . do.	39 $\frac{1}{4}$	—	Rostock. Bank à 200 apf pr. 100 apf
	do. Anleihe v. 1859	5	—	—	Magdeburg-Leipz. à 100 . . do.	180	—	Schles. Bank-Vereins-Actionen . .
	K. K. Oestr. Metall. pr. fl. 150	5	—	—	do. B. à 100 . . do.	—	—	Schweiz. Cred.-Anstalt zu Zürich à 500 Frs. pr. 100 Frs.
Sächs. Pfandbriefe	do. Nat.-Anl. v. 1854	5	—	57 $\frac{1}{4}$	do. C. à 100 . . do.	—	—	Thür. Bank à 200 apf pr. 100 apf
	do. Loose v. 1854	do. 4	—	—	Thüringische . . à 100 . . do.	98 $\frac{1}{4}$	—	Weimar. do. à 100 apf pr. 100 apf
							—	Wiener do. pr. Stück